



Prof. Dr. Dorothea Schäfer ist Forschungsdirektorin am DIW Berlin. Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

Hoffnung Finanztransaktionssteuer

Über viele Jahre haben einheimische (Groß-)Banken und Fonds vielfach dafür gesorgt, dass die Kapitalertragssteuer auf Aktiendividenden nur einmal gezahlt, aber mehrfach erstattet wurde. Für die Gemeinschaft der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist so ein Schaden entstanden, der schätzungsweise die Zehn-Milliarden-Euro-Grenze übersteigt. Diese sogenannten Cum-Ex-Geschäfte sind ein weiteres Glied aus einer langen Kette von Vergehen, die sich Finanzmarktakteure in den vergangenen Jahren haben zuschulden kommen lassen und die oft genug darauf abzielten, die Gemeinschaft der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mittels manipulierter Handelsaktivitäten direkt zu schädigen. Hätte es die Finanztransaktionssteuer schon gegeben, wäre der Fiskus bei den Cum-Ex-Geschäften wenigstens nicht ganz leer ausgegangen. Handelsgeschäfte über mehrere Stufen und Leerverkäufe bildeten den Kern dieser Geschäfte. Die Steuer wäre auf jeder Stufe fällig geworden.

Nutzt die Finanzwirtschaft der Gesellschaft? (Does Finance Benefit Society?) Diese Frage hat im Januar dieses Jahres kein geringerer als der frühere Präsident der American Finance Association, Luigi Zingales, bei der Jahrestagung seiner Gesellschaft gestellt. Nein, lautet die einfache Antwort, solange sich ein Großteil der Aktivitäten des Finanzsektors auf Spekulation und die Erzielung von leistungslosem Einkommen (sogenanntem Rent-seeking) beziehen und besonders in den Großbanken die Servicefunktion gegenüber

der Realwirtschaft nur eine Nebenrolle spielt. Wenn aber die Gesellschaft von vielen Aktivitäten im Finanzsektor eher einen Schaden denn einen Nutzen davonträgt, ist es Aufgabe des Staates, lenkend einzugreifen. Der Verursacher muss dazu gebracht werden, die Geschädigten für den angerichteten Schaden zu kompensieren, und es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die fraglichen Aktivitäten in Zukunft einzudämmen. Beides wird mit der Finanztransaktionssteuer erreicht.

Auf europäischer Ebene planen elf Staaten, unter ihnen auch Deutschland, die Finanztransaktionssteuer einzuführen. Jahrelang stockten die Verhandlungen. Erst seit Österreich Anfang dieses Jahres die politische Koordination übernahm, zeichnen sich allmählich Fortschritte ab. Der jüngste Vorschlag des österreichischen Finanzministers Schelling zielt auf eine breite Bemessungsgrundlage unter weitgehender Einbeziehung der Derivate ab. Im Gegenzug könnten die Steuersätze niedriger ausfallen als die ursprünglich von der EU-Kommission angedachten 0,1 Prozent für Wertpapier- und 0,01 Prozent für Derivatetransaktionen. Es ist keine Frage, dass das Steueraufkommen aus der Finanztransaktionssteuer dringender denn je benötigt wird. Im eigenen Interesse werden die Industriestaaten neben vielen anderen Ausgabebudgets auch ihre Budgets für die Entwicklung notleidender und bürgerkriegsbedrohter Staaten stark anheben müssen, wollen sie den jetzt beobachtbaren Flüchtlingsbewegungen wenigstens etwas entgegensetzen.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
82. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sylvie Ahrens-Urbaneck
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Marie Kristin Marten
Dr. Wolf-Peter Schill
Dr. Vanessa von Schlippenbach

Lektorat

Dr. Markus Grabka

Textdokumentation

Ellen Müller-Gödtel

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.